

Strafanzeige gegen sämtliche Wiener Viehkommissionäre

Wegen Preistreiberei.

Auf dem gestrigen Vorsternviehmarkt in St. Marx spielte sich eine Szene ab, die großes Aufsehen erregte. In den Kreisen der Fleischselbbergemeinschaft herrscht bereits seit längerer Zeit Aufregung wegen der strengen Bestrafung des Fleischselbbergemeinschafters Schwarz, der auf Grund einer Anzeige des Marktamtes zu einer Geldstrafe verbunden mit der Entziehung des Gewerberechtes wegen Preistreiberei verurteilt wurde.

Nun hatten die Fleischselbber in Erfahrung gebracht, daß Montag in einer der üblichen Besprechungen der Wiener Viehkommissionäre beschlossen worden sei, ungeachtet des mehr als genügenden Auftriebes an Fettschweinen von 7572 Stück, denen sich noch 2442 Jungschweine zugesellen, den Preis gegen die Vorwoche um 30 bis 40 Heller pro Kilogramm Lebendgewicht zu erhöhen. Als nun die Kommissionäre tatsächlich 3 Kronen 50 Heller bis 3 Kronen 60 Heller verlangten, kam es zu einer heftigen Opposition der Käufer, die das Bestreben hatten, die vorwöchigen Preise um 20 bis 30 Heller herabzudrücken.

Der Vorsteher der Fleischselbbergemeinschaft Bieröckl machte die Kommissionäre darauf aufmerksam, daß die Geschäftslage eine weitere Preiserhöhung nicht mehr gestatte und daß eine solche um so weniger berechtigt erscheine, als der Auftrieb für den Bedarf hinreichend genüge, weil ein großer Teil der Wiener Bevölkerung sich bereits in den Sommerfrischen befindet und ein Teil der Flüchtlinge bereits in ihre Heimatorte zurückgekehrt ist.

Da jedoch die Kommissionäre an ihrem Standpunkt festhielten, begab sich Vorsteher Bieröckl zu dem Marktinspektor Berger und erstattete diesem unter Hinweis darauf, daß er als Vorsteher verpflichtet ist, die Interessen seines Gewerbes zu schützen, sich aber auch als Staatsbürger verpflichtet fühle, für die Konsumenten einzutreten, gegen sämtliche Wiener Kommissionäre die Strafanzeige wegen Preistreiberei im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914. Es gehe nicht an, führte er bei seiner Anzeige aus, daß die Gewerbetreibenden ununterbrochen wegen Preistreiberei verfolgt, mit Gewerbeentziehung bestraft werden, während die Kommissionäre allwöchentlich in kartellmäßigen Beratungen durch nichts gerechtfertigte Preiserhöhungen beschließen dürfen. Es gehe auch nicht an, daß von Markt zu Markt die Einsender verständigt werden, ob sie mehr oder weniger Ware einsenden sollen, damit künstlich das Angebot der Nachfrage untergeordnet werde. Gleichzeitig machte der Vorsteher eine Reihe von Zeugen namhaft, die übereinstimmend bestätigen konnten, daß von ihnen Preise von 3 Kronen 50 Heller bis 3 Kronen 60 Heller verlangt wurden, die weder mit der Marktlage, noch mit den gesunkenen Fettpreisen im Einklange stehen.

Während der Protokollaufnahme erschien auch Vizebürgermeister Rain auf dem Markte, dem Vorsteher Bieröckl gleichfalls von dem Tatbestand Mitteilung machte. Direkt vom Markte begab sich der Vorsteher mit einer Abordnung zum Justizminister Dr. Ritter v. Söhenburger, dem er von der Erstattung der Strafanzeige gegen die Viehkommissionäre Kenntnis gab. Nach Mitteilungen des Vorstehers erklärte der Justizminister, er könne es nur begünstigen, daß den Gerichtsbehörden Gelegenheit geboten werde, auch jene unsichtbaren Preistreiber, die man sonst nicht oder nur sehr schwer fassen kann, zur Verantwortung zu ziehen.

Der Standpunkt der Viehkommissionäre.

Der Vorsteher des Gremiums der Viehhändler, Kommerzialrat Leopold Saborsky, nahm in einem Gespräch mit einem unserer Mitarbeiter zur Anzeige des Genossenschaftsvorstehers Bieröckl folgendermaßen Stellung:

„Die Anzeige ist ganz ungerechtfertigt, so ungerechtfertigt, daß das Gremium der Viehhändler sich mit einem Juristen beraten und, sofern sich eine juristische Handhabe bietet, gegen den Genossenschaftsvorsteher Bieröckl die Verleumdungsklage erheben wird.

Es soll zunächst dargestellt werden, was sich auf dem letzten Vorsternviehmarkt abgespielt hat. Auf dem vorletzten Markt sind die Preise um durchschnittlich 40 Heller gesunken. Der Markt vom Dienstag war nun um 2900 Stück schwächer besetzt als der vorangegangene. Statt 13.000 trafen rund 10.000 Stück Vorsternvieh ein. Da sich bei den Selbbern Nachfrage zeigte und das Angebot kleiner war, stellten die Kommissionäre eine um 20 Heller höhere Preisforderung.

Wenn die Anzeige ferner behauptet, daß die Kommissionäre über die Besichtigung der Märkte Vereinbarungen treffen, um den Auftrieb nach ihrem Gutdünken zu regeln, so ist das schon aus dem Grund nicht richtig, weil ihnen dazu die Möglichkeit fehlt. Der Kommissionär nimmt die Ware zum Weiterverkauf entgegen, die ihm der Eigentümer zusendet. Der Eigentümer wieder schickt sein Vieh oder seine Schweine in einem Ausmaß ein, das von seinem Gutdünken abhängt oder von Umständen, die im Betrieb begründet sind, wie zum Beispiel Ende der Mast, Futterverhältnisse, das Geldbedürfnis des Masters